

99036043001001, 99036043001001

Halterauskunft aus dem Fahrzeugregister beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/545288627/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036043001001, 99036043001001
Leistungsbezeichnung I	Halterauskunft aus dem Fahrzeugregister beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug, 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Halterauskunft, Fahrzeugregister, ZFzR, Zentrales Fahrzeugregister, Fahrzeugregisterauskunft
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Ausübung der Rechte der Betroffenen im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_39.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_39a.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_39.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_39a.html
Teaser	Auskünfte aus dem Fahrzeugregister erhalten Personen über ihre eigenen gespeicherten Daten, berechnete Stellen und berechnete Dritte.
Volltext	<p>Im Zentralen Fahrzeugregister (ZFzR) des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) werden Fahrzeug- und Halterdaten zu Fahrzeugen gespeichert, denen ein Kennzeichen zugeteilt ist. Kennzeichen in diesem Sinne sind insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standardkennzeichen, • Saisonkennzeichen, • Oldtimerkennzeichen, • Ausfuhrkennzeichen, • Versicherungskennzeichen (Mofa, Moped, Mokick, Roller, motorisierte Krankenfahrstühle), • rotes Kennzeichen (Händlerkennzeichen und rotes Oldtimerkennzeichen) und • Kurzzeitkennzeichen • Grüne Kennzeichen <p>Die jeweiligen Daten werden von den örtlichen Zulassungsbehörden und den Versicherungsunternehmen erfasst und an das ZFzR übermittelt.</p> <p>Das zentrale Fahrzeugregister kann unter anderem</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auskunft über Fahrzeug- und Halterdaten unter anderem bei behördlichen Ermittlungen und im Rahmen der Zulassung von Fahrzeugen erteilen, • bei der Verfolgung von Rechtsansprüchen in Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr helfen, • Herstellern Halteranschriften für Rückrufaktionen zur

Modul

Sachverhalt

Verfügung stellen, damit im Interesse der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes Fahrzeugmängel beseitigt werden können,

- Maßnahmen zur Gewährleistung des Versicherungsschutzes und der Durchführung des Kraftfahrzeugsteuerrechts unterstützen,
- Unterstützung bei Maßnahmen nach dem Bundesleistungs- und Verkehrssicherstellungsgesetz sowie des Katastrophenschutzes im Rahmen der hierzu erlassenen Gesetze der Länder ermöglichen,
- das Eigentum am Fahrzeug sichern und
- eine umfassende Datenbasis für statistische und marktwirtschaftliche Auswertungen des Fahrzeugbestandes und seiner Veränderungen bereithalten.

Auskünfte aus dem Fahrzeugregister erhalten Personen über ihre eigenen gespeicherten Daten. Darüber hinaus erhalten nur berechtigte Stellen eine Auskunft, sowie Dritte, wenn diese darlegen, dass sie die Daten zur Verfolgung oder Geltendmachung von Rechtsansprüchen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr benötigen. Die Einholung von Halterauskünften zur Verfolgung von Rechtsansprüchen im Zusammenhang mit der Teilnahme im Straßenverkehr erfolgt in der Regel bei der örtlich zuständigen Zulassungsbehörde und ist vom Antragsteller unter Angabe des Kennzeichens oder der Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN) und Darlegung des Sachverhaltes vorzunehmen.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Auskünfte aus dem Fahrzeugregister erhalten nur berechtigte Stellen und Bürger.

Kosten

Gebühr: 5,10€

Verfahrensablauf

- Prüfung auf Berechtigung zur Einholung der Auskunft
- Erteilung der Auskunft

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeugregistrauskunft: Erteilung an berechnigte Personen und Stellen • Im Zentralen Fahrzeugregister des Kraftfahrt-Bundesamtes werden Fahrzeug- und Halterdaten zu Fahrzeugen gespeichert, denen ein Kennzeichen zugeteilt oder ausgegeben wurde oder die nach Maßgabe von Vorschriften auf Grund des § 6 Abs.1 S.1 Nr.6 StVG regelmäßig untersucht oder geprüft wurden (vgl. hierzu § 31 Abs. 2 StVG) • Zuständig: örtlich zuständige Zulassungsbehörde oder Kraftfahrt-Bundesamt
Ansprechpunkt	Zuständige örtliche Zulassungsbehörde
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for keeper information from the vehicle register, Halterauskunft aus dem Fahrzeugregister beantragen